

## **Regeln für die Arbeit als DNQP-Multiplikator\*in (MPZ02)**

Für die Gewährleistung und Sicherstellung eines vergleichbaren Qualitätsniveaus der spezifischen Fortbildungsangebote der zertifizierten DNQP-Multiplikator\*innen sind von der jeweiligen Multiplikatorin/dem jeweiligen Multiplikator nachfolgende Regelungen einzuhalten und über das Formblatt MPZ03 schriftlich zu bestätigen:

### **1) Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit**

Die Verantwortung für die Organisation, Planung und Durchführung der als DNQP-Multiplikator\*in angebotenen Fortbildungen liegt bei der jeweiligen Multiplikatorin/dem jeweiligen Multiplikator. Diese handeln eigenverantwortlich und eigenständig. Bei Bedarf können für Fortbildungsveranstaltungen zusätzlich weitere Dozent\*innen einbezogen werden, deren Anteil jedoch nicht mehr als 50 % der Gesamtseminarzeit betragen darf.

### **2) Fortbildungsangebote der Multiplikator\*innen**

In der Funktion als DNQP-Multiplikator\*in werden ausschließlich spezifische Fortbildungsveranstaltungen angeboten, die in einem gesonderten Curriculum näher beschrieben sind (s. hierzu MPZ04).

Die Konzeptionierung, Planung und Durchführung der betreffenden Fortbildungen erfolgen auf Grundlage des im Rahmen der DNQP-Multiplikator\*innen-Ausbildung und den Multiplikator\*innen-Workshops vermittelten aktuellen Stand des Wissens sowie auf Grundlage des o. g. Curriculums der DNQP-Multiplikator\*innen-Angebote.

Die Fortbildungen der Multiplikator\*innen sollen dem Bedarf entsprechend möglichst flächendeckend im deutschsprachigen Raum angeboten werden und hierbei nicht in Konkurrenz zueinanderstehen. Um konkurrierende Angebote zu vermeiden, übernimmt das DNQP hierbei eine steuernde Funktion und achtet bei der Auswahl der Teilnehmer\*innen der DNQP-Multiplikator\*innen-Ausbildung auf eine ausgewogene regionale Verteilung.

### **3) Schulungsunterlagen**

Für die als Multiplikator\*in angebotenen Fortbildungen (MPZ04) sollen die vom DNQP bereitgestellten Schulungsunterlagen genutzt werden. Diese werden im Rahmen der Multiplikator\*innen-Ausbildung kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Multiplikatorin/der Multiplikator verpflichtet sich, diese Unterlagen ausschließlich im Rahmen der spezifischen Fortbildungsangebote als Multiplikator\*in zu nutzen und nicht für andere Fortbildungsveranstaltungen, die nicht in der Funktion als „DNQP-Multiplikator\*in“ durchgeführt werden, zu verwenden sowie nicht an Dritte weiterzugeben. Werden eigene Schulungsunterlagen verwendet, müssen diese den Grundlagen unter Punkt 2 entsprechen.

Je nach Fortbildungsangebot und Zielgruppe erhalten die Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung ein kostenfreies Exemplar des betreffenden Expertenstandards. Hierfür erhalten die Multiplikator\*innen ein ausreichendes Kontingent von Expertenstandardveröffentlichungen zu einem vergünstigten Preis.

#### **4) Anmeldung der anzubietenden Fortbildungen**

Alle Fortbildungen, die als DNQP-Multiplikator\*in angeboten werden, werden dem DNQP schriftlich mitgeteilt. Auf Wunsch kann auf die Angebote der Multiplikator\*in auf der Internetseite des DNQP verwiesen werden sowie über den DNQP-Newsletter informiert werden.

#### **5) Teilnahmegebühr der Fortbildungsangebote**

Die Fortbildungsangebote, die als „DNQP-Multiplikator\*in“ angeboten werden, unterscheiden sich aufgrund der exklusiven Zertifizierung des DNQP von Angeboten weiterer Mitbewerber\*innen am Markt. Dieses zentrale Alleinstellungsmerkmal ist bei der Bewerbung und Preisgestaltung der Angebote entsprechend zu berücksichtigen.

Die Gebühren für die einzelnen Veranstaltungen werden von den jeweiligen Multiplikator\*innen selbst festgelegt und orientieren sich hierbei an marktüblichen und regionalen Preisen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Multiplikatorin/der Multiplikator zu einer fairen und realistischen Preisgestaltung; insbesondere ist darauf zu achten, dass das eigene Angebot nicht in preislicher Konkurrenz zu den Angeboten anderer Multiplikator\*innen steht. Im Zweifelsfall ist mit dem DNQP Rücksprache zu halten.

Fortbildungsangebote können pro Unterrichtseinheit (á 45 Min) oder Gebühr pro Teilnehmer/Tagesveranstaltung angeboten und abgerechnet werden. Die Mindestpreise sind in der aktuellen Fassung der Entgeltordnung (MPZ07) aufgeführt. Die vereinbarten Mindestpreise werden bei Bedarf in Abstimmung zwischen DNQP und Multiplikator\*innen angepasst.

#### **6) Teilnahmebescheinigung**

Bescheinigungen über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden von der Multiplikatorin/dem Multiplikator auf Grundlage einer entsprechenden Vorlage, die vom DNQP zur Verfügung gestellt wird, eigenständig ausgestellt.

#### **7) Rückmeldung über tatsächlich durchgeführte Fortbildungen**

Die Multiplikatorin/Der Multiplikator gibt spätestens zwei Wochen nach der Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung eine schriftliche Rückmeldung an das DNQP über Inhalte, Anzahl der Teilnehmer\*innen, Teilnahmegebühr und evtl. Besonderheiten/Probleme. Für diese Rückmeldung erfolgt über ein Formblatt (MPZ05) oder Online über die Webseite des DNQP. Dies bietet die Möglichkeit eines Feedbacks zum Angebot und dient darüber hinaus als Grundlage für die Abrechnung (s. Punkt 8).

## **8) Abrechnung für Unterrichtsmaterial**

Die Multiplikatoren verwenden das vom DNQP bereitgestellte Unterrichtsmaterial (Präsentationen, Skripte, Informationsbroschüren etc.) für Ihre Veranstaltungen und stellen es den Teilnehmern ihrer Veranstaltungen und Kurse zur Verfügung.

Das DNQP wird deshalb an den Umsätzen der Angebote der DNQP-Multiplikator\*innen beteiligt und erhält aktuell pauschal 10% der Seminargebühren für von ihnen durchgeführten Veranstaltungen. Der Anteil errechnet sich entweder über den Preis der durchgeführten Unterrichtseinheiten oder den Preis pro Teilnehmenden (s. Punkt 5).

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Teilnehmer\*innenliste der jeweiligen Veranstaltung (s. Punkt 7). Das DNQP stellt hierfür quartalsweise eine Rechnung an die Multiplikatorin/den Multiplikator.

## **9) Feedback der Teilnehmenden**

Das Teilnehmer\*innen-Feedback der Fortbildungsveranstaltungen der jeweiligen Multiplikator\*innen bildet eine wesentliche Grundlage der Qualitätssicherung. Daher erfolgt diese Rückmeldung zentral über einen Online-Fragebogen, der vom DNQP zur Verfügung gestellt wird. Alle Multiplikator\*innen erhalten eine Vorlage mit einem entsprechenden Link (Webadresse und QR-Code) zu dem Onlinebogen. Die Multiplikatorin/Der Multiplikator verpflichtet sich, die Teilnehmer\*innen regelhaft zum Ende der Fortbildungsveranstaltung um ein freiwilliges Feedback über den o. g. Online-Fragebogen zu bitten. Das DNQP wertet die Ergebnisse der Online-Fragebögen aus und verpflichtet sich, die jeweiligen Rückmeldungen der Teilnehmer\*innen zur betreffenden Veranstaltung spätestens zwei Wochen nach Durchführung an die Multiplikatorin/den Multiplikator weiterzuleiten. Der Multiplikatorin/Dem Multiplikator steht es darüber hinaus frei, sich von den Teilnehmer\*innen ein zusätzliches Feedback einzuholen.

## **10) Qualitätsentwicklung und -sicherung**

Dem DNQP ist wichtig, das spezifische Fortbildungsangebot der DNQP-Multiplikator\*innen (s. Punkt 2) fortlaufend zu prüfen und ggf. anzupassen oder zu erweitern. Eine bedeutende Grundlage stellt hierbei die unter Punkt 7 beschriebene strukturierte Rückmeldung der Multiplikator\*innen zu den Angeboten dar. Die regelmäßigen Multiplikator\*innen-Workshops dienen ebenfalls der Reflexion der Angebote. Darüber hinaus bildet das strukturierte Feedback der Teilnehmenden zu den einzelnen Fortbildungsveranstaltungen eine Basis zur Bewertung des Angebotes.

Gleichsam ist dem DNQP wichtig, ein vergleichbares Qualitätsniveau der Angebote sicherzustellen. Ergeben sich insbesondere auf Grundlage der Rückmeldung der Teilnehmer\*innen Hinweise auf mögliche Qualitätsdefizite einzelner Angebote, nimmt das DNQP Kontakt mit der betreffenden Multiplikatorin/dem betreffenden Multiplikator zur weiteren Klärung auf. Lässt sich eine einvernehmliche Klärung zwischen DNQP und

Multiplikator\*in nicht erreichen, ist das DNQP berechtigt, dass Zertifikat vorübergehend oder dauerhaft zu entziehen. Näheres hierzu wird in der Zertifizierungsordnung beschrieben.